

verworfen ward (vgl. Susemihl, Geschichte der griech. Lit. in der Alexandrinerzeit I, 410 f.), kann nunmehr als endgiltig beseitigt gelten. Nicht gar viel besser steht es um Ungers zweites Argument: Zenon habe in Athen zuerst mit Krates verkehrt, dessen Blütezeit nach L. Diog. VI 87 jedoch erst in die 113. Olympiade (328/7—325/4) falle. Auch darum müsse die Lebenszeit des Zenon herabgerückt werden. Ich antworte: Krates kann sehr wohl schon 334 als Lehrer gewirkt haben, da die ἀκμὴ keineswegs den Beginn der Lehrtätigkeit, sondern sehr wohl irgend ein anderes notorisches und zeitlich feststehendes Vorkommnis bezeichnet haben mag, beispielsweise die Aufführung einer der Komödien, in welchen Krates verspottet wurde. Nebenbei bemerkt, auch die nur in ihren Umrissen bekannten Lebensverhältnisse anderer Lehrer Zenons, des Diodor und Stilpon, scheinen der Annahme jener Ansätze nicht unübersteigliche Hindernisse zu bereiten (vgl. Zeller II, 1<sup>4</sup> 248 Anm., wo man sieht, daß das Herabgehen unter die Daten 380—300 für Stilpon allerdings durch einige Angaben begünstigt, durch andere wieder erschwert wird).

Sehr erfreulich ist es mir hingegen, darauf hinweisen zu können, daß schon Unger, ja lange vor ihm der von ihm angeführte M. H. E. Meier in Betreff des unter dem Archon Arrheneides gefaßten Volksbeschlusses das Richtige gesehen hat. Wer meine Ergänzung Σχειροφοριῶνι annimmt — und ich wüßte nicht, wie man sie zurückweisen könnte — für den steht es fest, daß jener Volksbeschluß bei Lebzeiten Zenons gefaßt ward. Eben diese Tatsache hat Unger S. 116 ff. mit völlig durchschlagenden Gründen erhärtet. Entscheidend ist seine Verweisung auf den Satz jenes ψήφισμα: ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέα τοῦ δήμου ἐν στήλαις δύο καὶ ἐξεῖναι αὐτῷ θεῖναι τὴν μὲν ἐν Ἀκαδημίᾳ, τὴν δὲ ἐν Λυκείῳ. Dazu bemerkt Unger: ‚daß αὐτῷ nicht auf den Schriftführer des Demos geht, ist klar: denn diesem wird nicht erlaubt, sondern befohlen. Also ist Zenon gemeint und sein Leben vorausgesetzt‘. Auch mit der Änderung von αὐτῷ in αὐτῶν ist nicht geholfen. Denn dann würde eine Erlaubnis erteilt, ohne daß man wüßte, wem sie gewährt wird. Der Vollständigkeit halber will ich nicht verschweigen, daß ich bei der Besprechung des Gegenstandes in unserem ‚Eranos‘ an zwei scheinbare Parallelfälle erinnert